



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING - KONSTITUIERENDE SITZUNG-

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald
Gayer, Josef
Glatz, Bernhard
Gluska, Guido
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter
Höfler, Thomas
Jetzt-Schwarz, Claudia
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Söldner, Thomas Albert
Wetzl, Marlana
Ziegler, Franziska
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Bauernfeind, Michael
Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: GI/HA/059/2026
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GI/HA/060/2026
3. Wahl des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: GI/HA/061/2026
4. Wahl des dritten Bürgermeisters
Vorlage: GI/HA/062/2026
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GI/HA/063/2026
6. Festlegung der weiteren Stellvertreter
Vorlage: GI/HA/064/2026
7. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)
Vorlage: GI/HA/065/2026
8. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GI/HA/074/2026
9. Bildung von Ausschüssen
Vorlage: GI/HA/066/2026
- 9.1 Bauausschuss (beschließender Ausschuss)
Vorlage: GI/HA/067/2026
- 9.2 Nahwärmeausschuss (beschließender Ausschuss)
Vorlage: GI/HA/068/2026
- 9.3 Finanzausschuss (vorberatender Ausschuss)
Vorlage: GI/HA/069/2026
- 9.4 Umwelt- Energieausschuss (beratender Ausschuss)
Vorlage: GI/HA/071/2026
- 9.5 Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales
Vorlage: GI/HA/070/2026
- 9.6 Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: GI/HA/072/2026
- 9.6.1 Ernennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: GI/HA/073/2026
10. Bestellung der Verbandsräte
Vorlage: GI/HA/080/2026
- 10.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling
Vorlage: GI/HA/082/2026
- 10.2 Wasserzweckverband Erpftinger Gruppe
Vorlage: GI/HA/085/2026
- 10.3 Schulverband Igling-Hurlach
Vorlage: GI/HA/088/2026
- 10.4 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern
Vorlage: GI/HA/090/2026
11. Bestellung von Referenten

Vorlage: GI/HA/100/2026

- 12.** Vorschlag zur Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten
Vorlage: GI/HA/101/2026
- 13.** Benennung der Beauftragten der Parteien / Wählergruppen
Vorlage: GI/HA/102/2026
- 14.** Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)
Vorlage: GI/Kä/049/2026

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling -Konstituierende Sitzung-, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 08.03.2026 wurden folgende neue Mitglieder in den Gemeinderat Igling gewählt:

- Glatz Bernhard
- Söldner Thomas
- Wetzl Marlena

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder werden durch den 1. Bürgermeister Günter Först vereidigt. Hierbei legen Sie den Eid nach Art. 31. Abs. 4 Satz 2 GO ab.

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Wahl mindestens eines weiteren Bürgermeisters ist verpflichtend, die Wahl von insgesamt zweien steht hingegen im Ermessen des Gemeinderats.

Beschluss:

Für die Wahlperiode vom 01.05.2026 bis 30.04.2032 werden zwei weitere Bürgermeister (Zweiter/Dritter Bürgermeister) gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO gewählt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

3. Wahl des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters wird gem. Art. 35 Abs. 2 i.V.m. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wählbar sind alle Mitglieder des Gemeinderats, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Wahl soll durch Vertreter der VG Igling durchgeführt werden, dies sind Herr Bauernfeind und Herr Piller.

Ergebnis Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Zur Zweiten Bürgermeisterin der Gemeinde Igling wurde Frau Jetzt-Schwarz gewählt.

Insgesamt wurden 15 gültige Stimmzettel abgegeben. Hiervon entfielen 13 Stimmen auf Frau Jetzt-Schwarz. Dies sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

4. Wahl des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Wahl des dritten Bürgermeisters wird gem. Art. 35 Abs. 2 i.V.m. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wählbar sind alle Mitglieder des Gemeinderats, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Wahl soll durch Vertreter der VG Igling durchgeführt werden, dies sind Herr Bauernfeind und Herr Piller.

Ergebnis Wahl des dritten Bürgermeisters:

Zum dritten Bürgermeister der Gemeinde Igling wurde Herr Graf von Maldeghem gewählt.

Insgesamt wurden 14 gültige Stimmzettel abgegeben. Hiervon entfielen 8 Stimmen auf Herrn Graf von Maldeghem. Dies sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Die weiteren Bürgermeister sind nach ihrer Wahl gem. Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Zweite Bürgermeisterin Frau Jetzt-Schwarz wird durch den Ersten Bürgermeister Günter Först vereidigt.

Dritter Bürgermeister Herr Graf von Maldeghem wird durch den Ersten Bürgermeister Günter Först vereidigt.

6. Festlegung der weiteren Stellvertreter

Sachverhalt:

Für den Fall einer gleichzeitigen Verhinderung des Ersten und Zweiten bzw. Dritten Bürgermeisters kann der Gemeinderat aus seiner Mitte einen weiteren Stellvertreter bestellen, Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO. Dies ist keine Pflicht, aber ratsam, um die Handlungsfähigkeit zu sichern. Die Organisationshoheit eröffnet dem Gemeinderat hierbei alle Möglichkeiten, wie z.B. eine namentliche Festlegung, das jeweils älteste Ratsmitglied (an Jahren) bzw. eine Kombination.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters, bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 GO eine weitere Stellvertretung:

Herrn Josef Gayer

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

7. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung (GeschO) ist neben der Gemeindeordnung (GO) die wichtigste Grundlage für das Zusammenarbeiten der gemeindlichen Organe. Sie gilt jeweils für die Legislaturperiode des Gemeinderats. Es wird vorgeschlagen, die GeSchO aufgrund des damit verbundenen Zeitaufwands, nicht in der konstituierenden Sitzung zu erlassen. Die notwendige ausführliche Auseinandersetzung mit den möglichen Inhalten und ihrer Alternativen sollte zeitnah in einer der kommenden Sitzungen erfolgen. Ziel muss es sein, baldmöglichst eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Nachfolgende Änderung der bisher geltenden GeschO sollten jedoch vorgenommen werden:

§ 16 Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben

Abs. 1:

Der Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Abs. 2

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine/weitere Stellvertretung(en) in folgender Reihenfolge:

Abs. 3

Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

Abs. 4

¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

§ 23 Form und Frist für die Einladung

Aufgrund des Klärungsbedarfs ob und in welchem Umfang ein Ratsinformationssystem eingesetzt werden soll und der damit verbundenen Regelungen wird vorgeschlagen, folgende Änderungen vorerst vorzunehmen:

Abs. 1.:

¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3 Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Abs. 2 entfällt**Abs. 3:**

¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Verabschiedung der finalen GeschO für die Legislaturperiode 2026 – 2032 wird über o.a. Regelungen nochmals beraten und ggf. eine Änderung festgelegt.

Beschluss:

1. Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse in dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

2. Die bisherige Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt geändert:

§ 16 Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben**Abs. 1:**

Der Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Abs. 2

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO einen weiteren Stellvertreter:

Herrn Josef Gayer

Abs. 3

Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

Abs. 4

¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

§ 23 Form und Frist für die Einladung**Abs. 1.:**

¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3 Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Abs. 2 entfällt**Abs. 3:**

Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.

Einstimmig beschlossen**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0****8. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts****Sachverhalt:**

In der Satzung ist u.a. geregelt, welche Ausschüsse bestellt werden, sowie die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Ausschüsse:**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Herr Gluska stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: „Der Nahwärmausschuss soll künftig nur noch vorberatend tätig sein“

Beschluss:**Mehrheitlich beschlossen****Ja 7 Nein 8 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Herr Graf von Maldeghem stellt den Antrag auf Zusammenlegung des Nahwärmausschusses und des Umwelt- und Energieausschusses. Herr Först plädiert dafür, die vorhandenen Ausschüsse in gewohnter Form zu belassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Nahwärmausschuss und den Umwelt- und Energieausschuss für die Amtszeit 2026 – 2032 tätig sein zu lassen.

Mehrheitlich beschlossen**Ja 11 Nein 4 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0****Sitzungsgeld:**

Herr Heiland schlägt die Beibehaltung des Sitzungsgeldes in Höhe von 35 € vor.

Herr Schuster schlägt ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € vor.

Herr Graf von Maldeghem schlägt ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 € vor.

Über die Anträge wird in Folge des weitestreichenden Antrages abgestimmt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Sitzungsgeld auf 50 € festzulegen.

Mehrheitlich beschlossen**Ja 3 Nein 12 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Sitzungsgeld auf 40 € festzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 5 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die der Niederschrift beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit folgender Ergänzung und unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungsergebnisse:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 40 € pro Sitzung, für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9. Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Zahl und Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung und in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 – 2026 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter gelten zu lassen.

Die Verwaltung hat anhand der in der Geschäftsordnung und in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts angeführten Ausschüsse die Sitzverteilung für die einzelnen Wählergruppen errechnet.

Die Anzahl der Ausschüsse, sowie die Mitgliederzahl kann vom Gemeinderat jederzeit geändert werden (Ausnahme Rechnungsprüfungsausschuss vgl. Art. 103 Abs. 2 GO). Eine Ausschussstärke von etwa einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder wird von der Rechtsprechung als gerechtfertigt gesehen.

9.1 Bauausschuss (beschließender Ausschuss)

Sachverhalt:

Dem Bauausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzender ist der Erste Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.

Nachfolgende Wahlvorschlagsträger haben für jeweils 1 Sitz das Vorschlagsrecht für ein Ausschussmitglied. Im Falle seiner Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträger benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Schuster R.	Jetzt-Schwarz C.	Benisch G.
Freie Wähler	Heiland P.	Ziegler Th.	Ziegler F.
DG Igling	Gayer J.	Wetzel M.	Höfler Th.
UBV	Graf von Maldeghem D.	Gluska G.	Scheck M.-T.

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträgern setzt sich der Bauausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied
DG Holzhausen	Schuster Robert
Freie Wähler	Heiland Peter
DG Igling	Gayer Josef
UBV	Graf von Maldeghem Dominique

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	Stellvertreter
DG Holzhausen	Jetzt-Schwarz Claudia
Freie Wähler	Ziegler Thomas
DG Igling	Wetzel Marlina
UBV	Gluska Guido

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Benisch Gerald
Freie Wähler	Ziegler Franziska
DG Igling	Höfler Thomas
UBV	Scheck Maria-Theresia

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9.2 Nahwärmausschuss (beschließender Ausschuss)

Sachverhalt:

Dem Nahwärmausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzender ist der Erste Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.

Antrag zur Geschäftsordnung

Herr Gluska stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung „Es wird die Erweiterung des Nahwärmeausschusses von bisher 4 auf künftig 5 Sitze beantragt“.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 3 Nein 12 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Nachfolgende Wahlvorschlagsträger haben für jeweils 1 Sitz das Vorschlagsrecht für ein Ausschussmitglied. Im Falle der Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträgern benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Benisch G.	Söldner Th.	Schuster R.
Freie Wähler	Heiland P.	Ziegler Th.	Ziegler F.
DG Igling	Höfler Th.	Gayer J.	Wetzi M.
UBV	Graf von Maldeghem D.	Glatz B.	Gluska G.

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträgern setzt sich der Nahwärmeausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied
DG Holzhausen	Benisch Gerald
Freie Wähler	Heiland Peter
DG Igling	Höfler Thomas
UBV	Graf von Maldeghem Dominique

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	Stellvertreter
DG Holzhausen	Söldner Thomas
Freie Wähler	Ziegler Thomas
DG Igling	Gayer Josef
UBV	Glatz Bernhard

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger 2. Stellvertreter

DG Holzhausen	Schuster Robert
Freie Wähler	Ziegler Franziska
DG Igling	Wetzl Marlana
UBV	Gluska Guido

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9.3 Finanzausschuss (vorberatender Ausschuss)

Sachverhalt:

Dem Finanzausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzender ist der Erste Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.

Nachfolgende Wahlvorschlagsträger haben für jeweils 1 Sitz das Vorschlagsrecht für ein Ausschussmitglied. Im Falle der Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträgern benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Jetzt-Schwarz C.	Schuster R.	Söldner Th.
Freie Wähler	Ziegler Th.	Heiland P.	Ziegler F.
DG Igling	Höfler Th.	Wetzl M.	Gayer J.
UBV	Graf von Maldeghem D.	Scheck M.-T.	Gluska G.

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträger setzt sich der Finanzausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied
DG Holzhausen	Jetzt-Schwarz Claudia
Freie Wähler	Ziegler Thomas
DG Igling	Höfler Thomas
UBV	Graf von Maldeghem Dominique

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	Stellvertreter
DG Holzhausen	Schuster Robert
Freie Wähler	Heiland Peter
DG Igling	Wetzl Marlana
UBV	Scheck Maria-Theresia

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger 2. Stellvertreter

DG Holzhausen	Söldner Thomas
Freie Wähler	Ziegler Franziska
DG Igling	Gayer Josef
UBV	Gluska Guido

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9.4 Umwelt- Energieausschuss (beratender Ausschuss)

Sachverhalt:

Dem Umwelt- Energieausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzender ist der Erste Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.

Nachfolgende Wahlvorschlagsträger haben für jeweils 1 Sitz das Vorschlagsrecht für ein Ausschussmitglied. Im Falle der Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträgern benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Benisch G.	Söldner Th.	Schuster R.
Freie Wähler	Ziegler F.	Heiland P.	Ziegler Th.
DG Igling	Wetzel M.	Gayer J.	Höfler Th.
UBV	Graf von Maldeghem D.	Glatz B.	Gluska G.

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträger setzt sich der Umwelt-Energieausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied
DG Holzhausen	Benisch Gerald
Freie Wähler	Ziegler Franziska
DG Igling	Wetzel Marlina
UBV	Graf von Maldeghem Dominique

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	Stellvertreter
DG Holzhausen	Söldner Thomas
Freie Wähler	Heiland Peter
DG Igling	Gayer Josef
UBV	Glatz Bernhard

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Schuster Robert
Freie Wähler	Ziegler Thomas
DG Igling	Höfler Thomas
UBV	Gluska Guido

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9.5 Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzender ist der Erste Bürgermeister, Art. 33 Abs. 2 GO.

Nachfolgende Wahlvorschlagsträger haben für jeweils 1 Sitz das Vorschlagsrecht für ein Ausschussmitglied. Im Falle der Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträgern benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Söldner Th.	Benisch G.	Jetzt-Schwarz C.
Freie Wähler	Ziegler F.	Ziegler Th.	Heiland P.
DG Igling	Wetzi M.	Höfler Th.	Gayer J.
UBV	Scheck M.-T.	Glatz B.	Graf von Maldeghem D.

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträger setzt sich der Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger Ausschussmitglied

DG Holzhausen	Söldner Thomas
Freie Wähler	Ziegler Franziska
DG Igling	Wetzi Marlina
UBV	Scheck Maria-Theresia

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter

DG Holzhausen	Benisch Gerald
Freie Wähler	Ziegler Thomas
DG Igling	Höfler Thomas
UBV	Glatz Bernhard

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger 2. Stellvertreter

DG Holzhausen	Jetzt-Schwarz Claudia
Freie Wähler	Heiland Peter
DG Igling	Gayer Josef
UBV	Graf von Maldeghem Dominique

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9.6 Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung werden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung), Art. 103 ff. GO.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an. Hiervon ist ein Vorsitzender zu bestimmen. Der erste Bürgermeister kann nicht Mitglied des Ausschusses sein.

Nachfolgende Wahlvorschlagsträger haben für jeweils 1 Sitz das Vorschlagsrecht für ein Ausschussmitglied. Im Falle der Verhinderung sieht die Geschäftsordnung die namentliche Bestellung eines ersten und zweiten Stellvertreters vor.

Die einzelnen Wahlvorschlagsträgern benennen nachfolgende Personen:

Wahlvorschlagsträger Stellvertreter	Ausschussmitglied	Stellvertreter	2.
DG Holzhausen Freie Wähler DG Igling UBV CSU	Jetzt-Schwarz C. Ziegler Th. Wetzel M. Scheck M.-T. Gluska G.	Benisch G. Heiland P. Höfler Th. Graf-von-Maldegghem. D. Glatz B.	Söldner Th. Ziegler F. Gayer J. <i>unbesetzt</i> <i>unbesetzt</i>

Beschluss:

Nach Vorschlag durch die einzelnen Wahlvorschlagsträger setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt zusammen:

Wahlvorschlagsträger	Ausschussmitglied
DG Holzhausen Freie Wähler DG Igling UBV CSU	Jetzt-Schwarz Claudia Ziegler Thomas Wetzel Marlina Scheck Maria-Theresia Gluska Guido

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Holzhausen Freie Wähler DG Igling UBV CSU	Benisch Gerald Heiland Peter Höfler Thomas Graf-von-Maldegghem. Dominique Glatz Bernhard	

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	2. Stellvertreter
DG Holzhausen Freie Wähler DG Igling UBV CSU	Söldner Th. Ziegler F. Gayer J. <i>unbesetzt</i> <i>unbesetzt</i>

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9.6.1 Ernennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss muss aus der Mitte der Ausschussmitglieder ernannt werden. Eine Vertretung des Vorsitzenden soll benannt werden.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss wird folgendes Ausschussmitglied ernannt:

Herr Thomas Ziegler

Mehrheitlich beschlossen

**Ja 13 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0
Enthaltung 1**

Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss wird folgendes Ausschussmitglied ernannt:

Frau Maria-Theresia Scheck

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

10. Bestellung der Verbandsräte

Sachverhalt:

Die Anzahl der Verbandsräte und der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung wird durch gesetzliche Vorgaben und den Satzungen der Verbände vorgegeben.

Der Erste Bürgermeister ist ein sog. geborenes Mitglied. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den 2. Bürgermeister vertreten.

Weitere Verbandsmitglieder sind sog. gekorene Mitglieder. Diese werden durch den Gemeinderat bestellt.

10.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling

Sachverhalt:

In die Gemeinschaftsversammlung sind durch die Gemeinde der Erste Bürgermeister sowie drei Verbandsräte zu entsenden.

Das Vorschlagsrecht der einzelnen Wahlvorschlagsträger ist wie folgt:

DG Holzhausen	1 Mitglied
Freie Wähler	1 Mitglied
DG Igling	1 Mitglied

Folgende Mitglieder werden benannt:

Wahlvorschlagsträger	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Jetzt-Schwarz C.	Schuster R.	Benisch G
Freie Wähler	Ziegler Th.	Ziegler F.	Heiland P.
DG Igling	Höfler Th.	Wetzl M.	Gayer J.

Beschluss:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der VG Igling berufen:

Wahlvorschlagsträger	Mitglied
DG Holzhausen	Jetzt-Schwarz Claudia
Freie Wähler	Ziegler Thomas
DG Igling	Höfler Thomas

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	Stellvertreter
DG Holzhausen	Schuster Robert
Freie Wähler	Ziegler Franziska
DG Igling	Wetzl Marlena

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Wahlvorschlagsträger	2. Stellvertreter
DG Holzhausen	Benisch Gerald
Freie Wähler	Heiland Peter
DG Igling	Gayer Josef

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

10.2 Wasserzweckverband Erpftinger Gruppe

Sachverhalt:

In den Wasserzweckverband ist neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Verbandsmitglied zu entsenden.

Nachfolgende Bestellung wird vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Gayer Josef	Heiland Peter	Graf von Maldeghem Dominique

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Erpfinger Gruppe durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten wird, Art. 39 Abs. 1 GO.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Gayer Josef	Heiland Peter	Graf von Maldeghem Dominique

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

10.3 Schulverband Igling-Hurlach

Sachverhalt:

In den Schulverband ist neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Verbandsmitglied zu entsenden.

Nachfolgende Bestellung wird vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Söldner Thomas	Jetzt-Schwarz Claudia	Gluska Guido

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Igling-Hurlach durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten wird, Art. 39 Abs. 1 GO.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Söldner Thomas	Jetzt-Schwarz Claudia	Gluska Guido

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

10.4 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern

In den Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern ist ein Verbandsrat zu bestellen.

Nachfolgende Bestellung wird vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Höfler Thomas	Ziegler Franziska	Günter Först

Beschluss:

Die Gemeinde Igling bestellt als Verbandsrat für den Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern

Verbandsrat	Stellvertreter	2. Stellvertreter
Höfler Thomas	Ziegler Franziska	Günter Först

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

11. Bestellung von Referenten

Sachverhalt:

Nachfolgende Referenten sind zu bestellen:

- Umweltreferent
- Wegereferent Ober- Unterigling
- Wegereferent Holzhausen
- Waldreferent Igling und Holzhausen
- Referent Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen
- Kindergartenreferent
- Schulreferent
- Jugendreferent Igling
- Jugendreferent Holzhausen
- Friedhofsreferent Oberigling
- Friedhofsreferent Unterigling
- Friedhofsreferent Holzhausen
- Referent für die Gemeindehäuser

Die o.a. Liste kann bei Bedarf erweitert oder verkürzt werden. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Nachfolgende Besetzung wird vorgeschlagen:

Umweltreferent	Ziegler Franziska / Graf von Maldeghem D.
Wegereferent Ober- Unterigling	Höfler Thomas
Wegereferent Holzhausen	Müller Anton
Waldreferent Igling und Holzhausen	Gayer Josef
Referent Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen	Benisch Gerald
Kindergartenreferent	Söldner Thomas
Schulreferent	Benisch Gerald
Jugendreferent Igling	Wetzl Marlina
Jugendreferent Holzhausen	Jetzt-Schwarz Claudia
Friedhofsreferent Oberigling	Ziegler Franziska
Friedhofsreferent Unterigling	Ziegler Franziska
Friedhofsreferent Holzhausen	Fichtl Daniel
Referent für die Gemeindehäuser	Ziegler Thomas

Beschluss:

Als Umweltreferent wird Herr Graf von Maldeghem bestellt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 8 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Als Umweltreferent wird Frau Franziska Ziegler bestellt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 6 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Nachfolgende Referenten werden vom Gemeinderat bestellt:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Umweltreferent | Ziegler Franziska |
| • Wegereferent Ober- Unterigling | Höfler Thomas |
| • Wegereferent Holzhausen | Müller Anton |
| • Waldreferent Igling und Holzhausen | Gayer Josef |
| • Referent Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen | Benisch Gerald |
| • Kindergartenreferent | Söldner Thomas |
| • Schulreferent | Benisch Gerald |
| • Jugendreferent Igling | Wetzi Marlena |
| • Jugendreferent Holzhausen | Jetzt-Schwarz Claudia |
| • Friedhofsreferent Oberigling | Ziegler Franziska |
| • Friedhofsreferent Unterigling | Ziegler Franziska |
| • Friedhofsreferent Holzhausen | Fichtl Daniel |
| • Referent für die Gemeindehäuser | Ziegler Thomas |

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

12. Vorschlag zur Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Für die Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten ist die Gemeinschaftsversammlung der VG Igling zuständig (übertragener Wirkungskreis). Der Gemeinderat soll jedoch mit Beschluss einen entsprechenden Vorschlag abgeben.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Günter Först wird für die Ernennung zum Eheschließungsstandesbeamten vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

13. Benennung der Beauftragten der Parteien / Wählergruppen

Sachverhalt:

Die Parteien und Wählergruppen benennen folgende Beauftragte:

Dorfgemeinschaft Holzhausen	Frau Jetzt-Schwarz Claudia
Freie Wähler	Herr Ziegler Thomas
Dorfgemeinschaft Igling	Herr Gayer Josef
UBV	Herr Graf von Maldeghem Dominique
CSU	Herr Gluska Guido

14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Antrag zur Geschäftsordnung:

Frau Scheck stellt nachfolgenden Antrag zur Geschäftsordnung „Es wird die Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes beantragt verbunden mit einer Behandlung in einer späteren Sitzung“

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 9 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) zu. Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 01.09.2025 tritt zum 31.08.2026 außer Kraft.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 3 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Um 20:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling -Konstituierende Sitzung-.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Patrik Piller
Schriftführung